99018093007000, 99018093007000

Ärztliche Prüfung, Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/487004585/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018093007000, 99018093007000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche Prüfung, Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsberufe, Arztpraxis, Approbation, Arztberuf, Zulassung, freie Berufe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse

Modul	Sachverhalt
	und Genehmigungen (2010400), Studium (1030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__10.html
Teaser	
Volltext	Das Studium der Medizin schließt eine staatliche Prüfung ein. Für die Zulassung zu der Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Der Nachweis über den bestandenen dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Arzt oder Ärztin. Die ärztliche Ausbildung umfasst • ein Studium der Medizin von sechs Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule, das eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen einschließt • eine Ausbildung in erster Hilfe; • einen Krankenpflegedienst von drei Monaten, • eine Famulatur von vier Monaten und • die Ärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate. Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird nach

Modul	Sachverhalt
	einem Studium der Medizin von zwei Jahren abgelegt. Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird nach einem Studium der Medizin von drei Jahren einschließlich eines Praktischen Jahres nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung abgelegt. Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird nach einem Studium der Medizin von einem Jahr nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung abgelegt.
Erforderliche Unterlagen	Ihrer Anmeldung müssen Sie unter anderem beilegen: • die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern auch die Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde • den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife); bei im Ausland erworbenen Zeugnissen auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Stelle • das Studienbuch oder ein entsprechender Nachweis der Studienzeiten • Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen (Original) Weitere Unterlagen sind gegebenenfalls in den Antragsformularen genannt.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Zulassung zur Ärztlichen Prüfung müssen Sie schriftlich beantragen. Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Termine der Staatsprüfungen Die aktuellen Termine können der Website des IMPP (www.impp.de) sowie den Aushängen an den Hochschulen entnommen werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Studium der Medizin schließt eine staatliche Prüfung ein. Für die Zulassung zu der Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Der Nachweis über den bestandenen dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Arzt oder Ärztin. Zuständige Stelle: Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) - Abt. 2 Landesprüfungsamt (LPA)
Ansprechpunkt	Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) \- Abt. 2 Landesprüfungsamt (LPA), Nobelring 4, 30627 Hannover E-Mail: LPA@nizza.niedersachsen.de (Bei E-Mail-Anfragen wird um die Mitteilung einer Telefonnummer gebeten) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) abgelegt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/service/downloads_abteilung_2/downloads-abteilung-2-landespruefungsamt-167608.html https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/service/downloads_abteilung_2/downloads-abteilung-2-landespruefungsamt-167608.html

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Ärztliche Prüfung, Zulassung beantragen, Medical examination, apply for admission